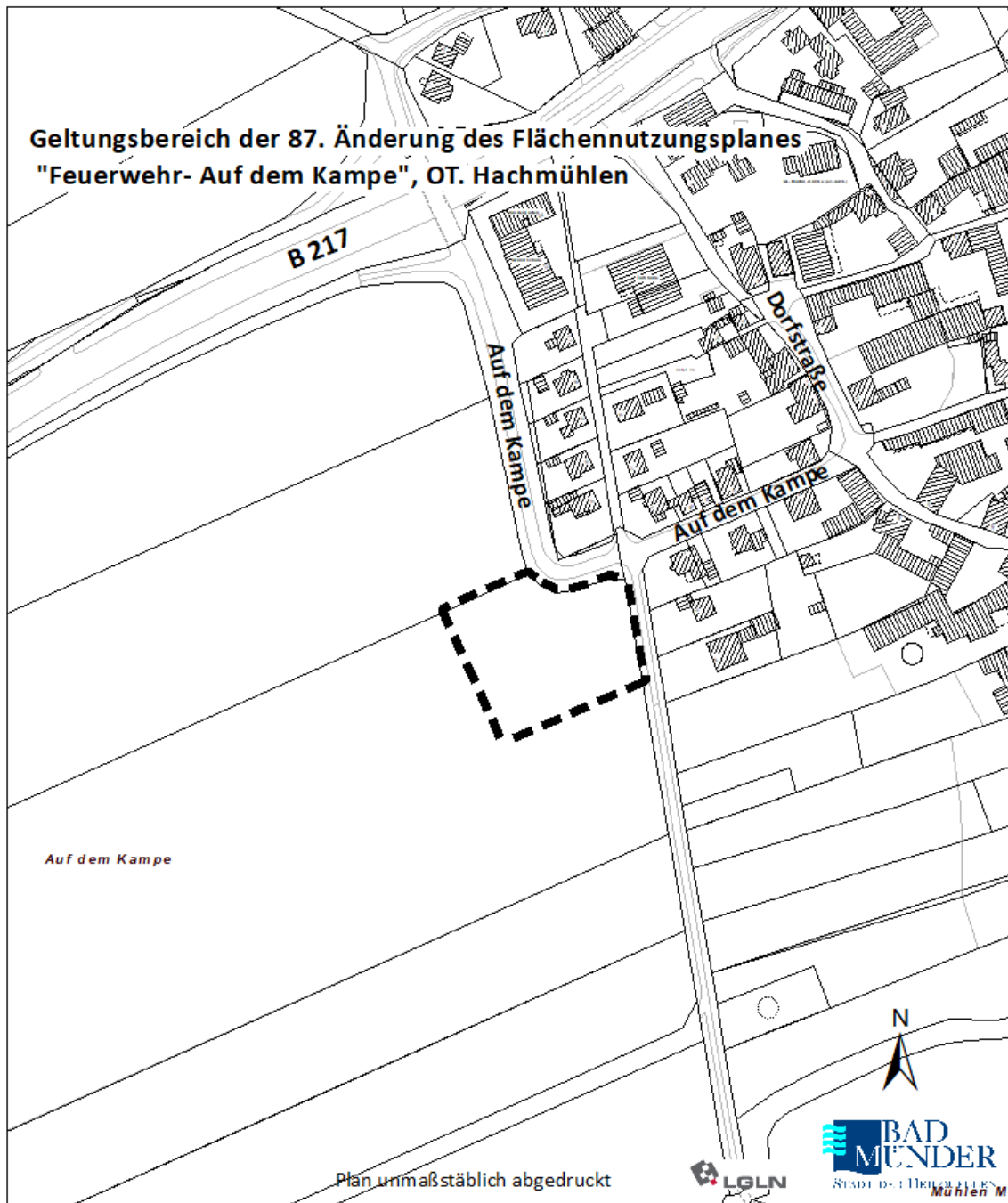
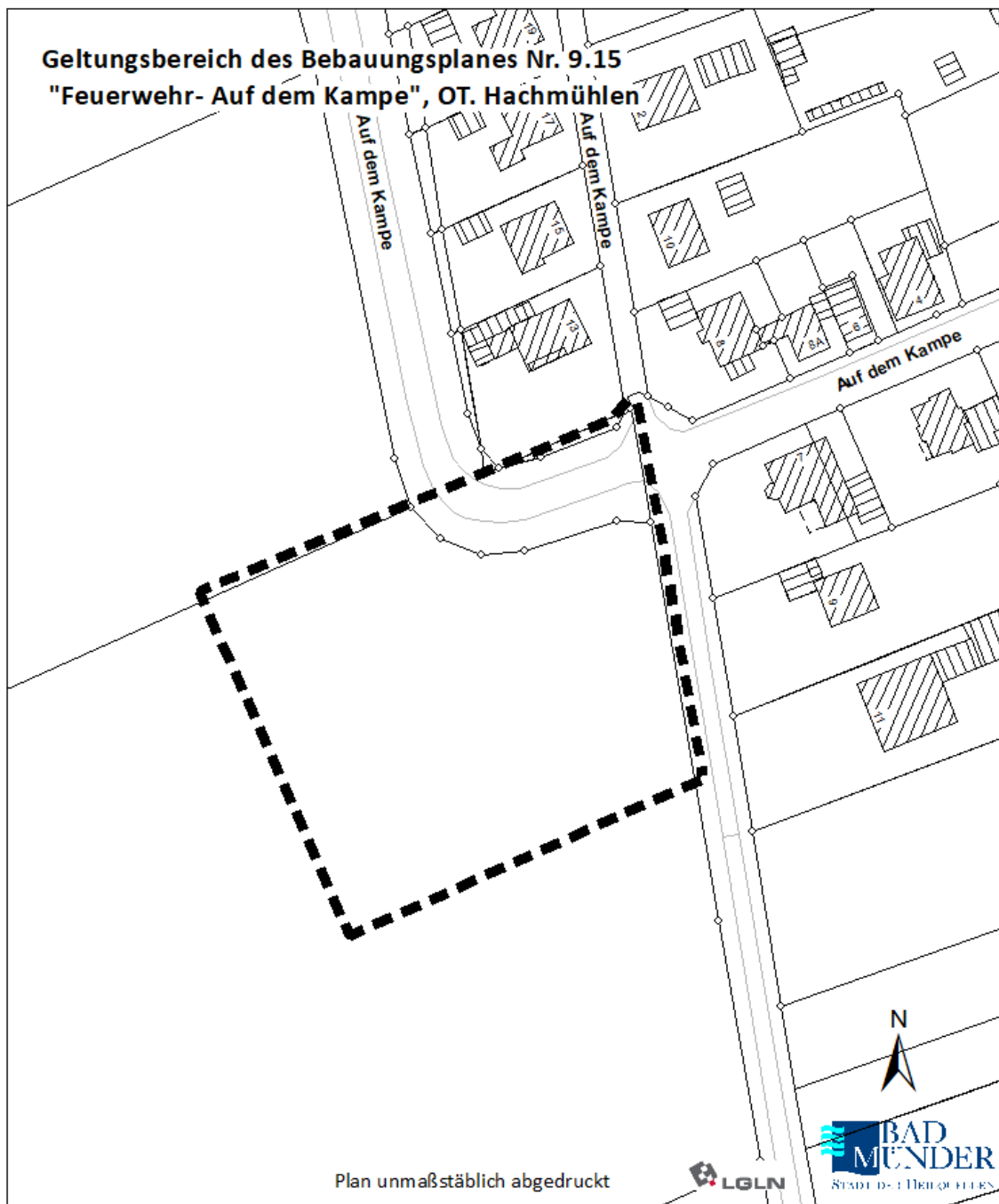


BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)





Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Münster am Deister hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 die Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die **87. Änderung des Flächennutzungsplanes und die gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes 9.15 „Feuerwehr – Auf dem Kampe“, OT. Hachmühlen** beschlossen. Der Beschluss beinhaltet die **Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Auf dem Kampe“, OT. Hachmühlen**.

Räumliche Geltungsbereiche:

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten des Ortsteiles Hachmühlen und ist über die innerörtliche Straße „Auf dem Kampe“ erreichbar. Es handelt sich um die Ackerfläche im Kreuzungsbereich der Grundstücke „Auf dem Kampe 7, 8 und 13“. Die genauen Abgrenzungen der Geltungsbereiche sind aus den oben abgedruckten Karten ersichtlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Feuerwehren der Ortsteile Brullsen und Hachmühlen sollen an einem gemeinsamen neuen Standort auf dem Kampe gelegt werden. Geplant ist der Bau einer neuen Feuerwache mit fünf Garagen, zugehörigen Aufstellflächen vor den Garagen, Sozialtrakt, Einstellplätze und Übungsfläche.

Im nördlichen Bereich grenzt der Bebauungsplan Nr. 9.1 „Auf dem Kampe“, OT. Hachmühlen an. Dieser überlagert mit einer südlichen Teilfläche den Geltungsbereich der vorliegenden Planung und wird daher, für die Teilfläche der Überlagerung, durch den aktuellen Bebauungsplan teilaufgehoben.

Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Flächen für Gemeinbedarf - Feuerwehr
- 0,4 Grundflächenzahl
- 1 Vollgeschoss
- Pflanzmaßnahmen

Darstellung im Flächennutzungsplan

- Flächen für Gemeinbedarf – Feuerwehr

Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen sind in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Hameln-Pyrmont (Stand 2001)
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont (Stand Entwurf 2021)
- Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münder (Stand 2020)
- Naturpark NP NDS 010 „Weserbergland“
- Umweltbericht zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 9.15 (Stand November 2025): Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Auswirkungen auf die Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzgütern. Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Verminderung von Beeinträchtigungen.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, (Stand Oktober 2025): Bestandserfassungen zu Avifauna, Biotoptypen
- FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung (Stand Oktober 2025): Grundlagenermittlung zum Ausschluss vorhabenbedingter Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes „Hameltal“ und FFH-Gebiet „Hamel und Nebenbäche“
- Stellungnahme Anwohnende (Schreiben vom 25.06.2025): Lärmemissionen
- Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Schreiben vom 15.07.2025): Hinweise zum Baugrund
- Stellungnahme Landkreis Hameln-Pyrmont (Schreiben vom 15.07.2025): Bodenschutz, Auswirkungen auf FFH-Gebiet, Eingriffsbilanzierung, Pflanzmaßnahmen, Nachpflanzungen, Verbot von Zufahrten in den Pflanzflächen, Kartierung Avifauna, Artenauswahl standortgerechte Bepflanzung/Pflanzliste
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nds. (Schreiben vom 10.07.2025): Eingriffsbilanzierung, Flächenversiegelung

Öffentliche Auslegung

Im Rahmen der Veröffentlichung im Internet sind die Beteiligungsunterlagen (Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht/Entwurf des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, FFH-Vorprüfung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) und die Inhalte dieser Bekanntmachung im Internet im Zeitraum vom

04.12.2025 bis einschließlich 08.01.2026 (Veröffentlichungsfrist)

unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.bad-muender.de/stadtentwicklung/bauen/bauleitplanung.html>

Zudem sind diese Unterlagen über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Beteiligungsunterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Öffnungszeiten (montags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr; ansonsten nach vorheriger Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsicht im städtischen Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rathaus, Obertorstr. 1, 31848 Bad Münster, Zimmer Nr. 14, aus. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche. Ein barrierefreier Zugang besteht über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3, 31848 Bad Münster.

Während der Veröffentlichungsfrist und der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Die Stellungnahmen können elektronisch (z.B. per Email an stadt@bad-muender.de), schriftlich bei der Stadt Bad Münster, Steinhof 1, 31848 Bad Münster oder zur Niederschrift während der Dienststunden im Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweise zum Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe E i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Münster, den 01.12.2025

(Barkowski)
Bürgermeister